



Besuchsbestätigung

im Vereinsheim - im Rahmen der CORONA Krise



Verein der Hundefreunde von Wixhausen und Umgebung e.V.

Datum

Hundeführer

Gast

• Zutreffendes bitte ankreuzen

Name	Straße	PLZ / Ort	Tel.	Unterschrift
Begleitperson aus gemeinsamen Haushalt:				

Uhrzeit Ankunft: Uhrzeit Abschied

Um die Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen, sind wir als Inhaber des Vereinsheims nach § 4 der Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkung Hessen verpflichtet, Daten unserer Mitglieder / Gäste zu erfassen. Selbstverständlich gehen wir mit den Daten sorgfältig um. Wir danken für Ihre Mithilfe.

Wichtig!

pro Gast / Mitglied eine separate Bestätigung ausfüllen

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Besucher eines gastgewerblichen Betriebs während der Corona-Pandemie gem. Art. 13 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung und Speicherung der Namen, Adressen und Telefonnummern

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe c) DSGVO verarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Infektionsfall am Tag ihres Besuchs werden Ihre Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben, das Sie über das weitere Vorgehen informieren wird.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen erhobenen Daten (Vor- und Nachname, Anschrift und Telefonnummer) wird 1 Monat lang aufbewahrt und dann unverzüglich in unserem Haus vernichtet.

Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Betriebsinhaber, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten oder den Betriebsinhaber. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Postfach 3163, 65021 Wiesbaden
Poststelle@datenschutz.hessen.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre Daten anzugeben, um Infektionsketten im Zuge der Corona-Pandemie nachverfolgen zu können.

Um die Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen, sind wir als Inhaber des Vereinsheims nach § 4 der Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkung Hessen verpflichtet, Daten unserer Mitglieder / Gäste zu erfassen. Selbstverständlich gehen wir mit den Daten sorgfältig um. Wir danken für Ihre Mithilfe.

Wichtig!

pro Gast / Mitglied eine separate Bestätigung ausfüllen